



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 10.08.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.02.2022
Meldungsnummer: UV02-0000001033

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen Altin Metzgerei GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Altin Metzgerei GmbH
CHE-274.306.160
Industriestrasse 54
8152 Glattbrugg

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Es wird verfügt:

1. Das Doppel der Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom 27. Juli 2021 (act. 1) bleibt zuhanden der Antragsgegnerin bei den Akten.
2. Der Antragsgegnerin wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Antragsgegnerin und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR).

Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.

3. Der rechtmässige Zustand kann hergestellt werden, indem die Antragsgegnerin ein gültiges Domizil eintragen lässt.

4.-5. (...)

Geschäftsnummer: EO210016-D/B-6

Entscheiddatum: 09.08.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Das Einzelgericht s.V.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid wird von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.